

Qualitätsprüfbericht

Studiengang „Life Coaching“ (B.Sc.)

Ismaning, den 26.09.2016

Hochschule	Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst (H:G)
Bachelor-/Master-Studiengang	Life Coaching
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Art der Qualitätsprüfung	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Bachelor, grundständig
Gutachter	Prof. Katrin Schulz, SRH Gera (Fachgutachterin) Dr. Yvonne Doering (Praxisgutachterin) Andreas Bonacina (studentischer Gutachter)
Erstmaliger Start des Studienganges:	SS 2017
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit, Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen ¹ (Ja/Nein)	nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	k.A.
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	210

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst Berlin, gegründet im Jahr 2007, stellte fristgerecht am 22.06.2016 den Antrag auf Konzeptprüfung der folgenden Studiengänge:

- Life Coaching (B.Sc.), grundständig

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung der Studiengänge wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam. Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Bachelorstudiengang „Life Coaching“	
Auflagen	<p><u>Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ in der SPO überarbeiten</u> Die Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ in der Anlage 1 der SPO sollte für ein besseres Verständnis in „Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung“ umbenannt werden (da es nicht um die Zulassung zum Modul geht). Da ein Leistungsnachweis für die Zulassung zur Modulprüfung in der Praxis nur in manchen Kursen gefordert wird, ist die Angabe für alle Module in der aktuellen Form nicht korrekt. Außerdem wird die Art des Leistungsnachweises in der SPO nicht näher spezifiziert. Dadurch entsteht für die Studierenden Intransparenz, u.a. hinsichtlich des zu erwartenden Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen. Die Hochschule wird daher aufgefordert, die Art der Leistungsnachweise nach Modulen zu spezifizieren (vgl. auch die Anmerkung der Gutachter in Kap. 3.2)</p> <p><u>Modul 21b kompetenzorientiert formulieren</u> Das Modul 21b ist in der aktuellen Fassung noch nicht kompetenzorientiert formuliert und muss dahingehend überarbeitet werden.</p> <p><u>Methodik/Didaktik und Prüfung in Modul 21b ergänzen</u> In Modul 21b muss der Absatz „Methodik/Didaktik“ sowie der Absatz „Prüfung“ ergänzt werden.</p>
Empfehlungen	x

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen; Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Der Studiengang wurde von den Gutachtern insgesamt unter Berücksichtigung von vier Auflagen positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Gutachter folgende Aspekte anzumerken:

Auflage: Überarbeitung der Kompetenzziele im Bereich der klinischen Psychologie

Da es sich beim Studiengang „Life Coaching“ nicht um ein psychologisches Studium handelt, ist es dringend erforderlich, Einschränkungen bei der Beschreibung der Kompetenzziele im Bereich der klinischen Psychologie vorzunehmen. Der Anspruch eine „differenzierte Reflexion psychiatrischer Störungen“ (Modul 28e) vornehmen zu können, wird kritisch bewertet, da er die Studierenden zu nicht verantwortlichem psychologischen Handeln verleiten könnte. Alle Module, welche ähnliche Konnotationen aufweisen, müssen in der Zielstellung umgearbeitet werden.

Auflage: Überarbeitung der Kompetenzziele im Bereich der Methodenvermittlung

Die Gutachter bezweifeln, ob die sehr umfassend konzipierte methodische Ausbildung, die laut der Kompetenzziele im Studiengang anvisiert wird, auf Basis des Curriculums mit nur zwei Modulen realistisch umgesetzt werden kann. Die Lernziele in Modul 25 sind in der derzeitigen Form zu unspezifisch und zu weit gefasst. Die Lernziele in Bezug auf den Kompetenzerwerb sollten eingegrenzt oder ein weiteres Modul zu diesem Themenkomplex angeboten werden.

Auflage: potenzielle Berufsfelder für Absolventen spezifizieren

Aus der Darstellung des Studiengangs durch die Hochschule geht noch nicht konkret genug hervor, in welchen Berufsfeldern die Absolventen nach Studienabschluss tätig werden können. Der Studiengang scheint gegenwärtig für Nischenberufe auszubilden. Die Hochschule wird aufgefordert mögliche Berufsfelder näher zu spezifizieren, um Studieninteressenten und Absolventen diesbezüglich Orientierung bieten zu können.

Auflage: differenzierte Beschreibung der Methodik/Didaktik im Modulhandbuch

Die im Modulhandbuch einheitlichen Beschreibungen zur Methodik/Didaktik werden aus Sicht der Gutachter der Unterschiedlichkeit der Module nicht gerecht. Eine nach Modul angepasste Beschreibung der Didaktik/Methodik ist dringend erforderlich. Dies sollte auch eine nähere Beschreibung der didaktischen Ausgestaltung der Präsenzphasen beinhalten (z.B. hinsichtlich der Frage, in welchen Modulen Exkursionen, Fallstudien, interaktive Vorlesungen, Online-Tests usw. stattfinden).

Empfehlung: Prüfungsformen ausgewogen gestalten und verbindlicher definieren

Da laut SPO eine Vielzahl an Prüfungsformen in Frage kommen, sehen die Gutachter die Gefahr einer Ungleichverteilung, bspw. durch einen erhöhten Anteil an schriftlichen Prüfungen. Da die Schulung der verbalen Ausdrucksfähigkeit und der kommunikativen Kompetenz der Studierenden im Studiengang hohe Priorität haben sollte, ist eine ausreichende Zahl an mündlichen Prüfungen vorzusehen. Im Sinne der Transparenz für die Studierenden sollten die Prüfungsformen insgesamt verbindlicher definiert werden.

Empfehlung: Zusammenhang von Modul 25 und Modul 29 erläutern

Modul 25 und 29 vermitteln Methoden der empirischen Sozialforschung, es wird aber nicht näher ausgeführt, wie sich die beiden Module aufeinander beziehen. Dies sollte an geeigneter Stelle im Modulhandbuch ergänzt werden.

Empfehlung : Anzahl der Schwerpunkte prüfen

Da laut SPO § 5.3.4 kein Anspruch darauf besteht, dass Wahlpflichtmodule auch tatsächlich angeboten werden, ist das derzeit geplante Angebot von 5 Schwerpunkten kritisch zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf die Bewerber, die den favorisierten Schwerpunkt ggf. nicht studieren können. Die Hochschule wird aufgefordert, die Anzahl der Schwerpunkte zu prüfen. Es sollte gegenüber den Studienbewerbern zudem klar kommuniziert werden, welche Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt wird, damit ein Schwerpunkt zustande kommt.

Empfehlung: Inhalte im Modul „Grundlagen der Psychologie“ näher spezifizieren

In diesem Modul sollte näher spezifiziert werden, welche psychologischen Grundlagen genau gelehrt werden.

Empfehlung: Modul „Entspannungstechniken und Stressmanagement“ als Pflichtmodul führen

Aus Sicht der Gutachter ist dieses Modul für alle Schwerpunkte inhaltlich relevant. Es wird daher empfohlen, das Modul als Pflichtmodul zu führen.

Empfehlung: gemeinsame Wissensbasis im Modul „Fallstudie“ sicherstellen

Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf erscheinen gemeinsame Fallstudien nur schwer umsetzbar, da einigen Studierenden hier (je nach Fallstudie) wichtige Grundlagen fehlen, um die Fälle adäquat behandeln zu können. Die Hochschule wird aufgefordert zu erläutern, wie eine gemeinsame und ausreichende Wissensbasis in diesem Modul sichergestellt wird.

Empfehlung: Modul „Erkenntnistheorie und Ethik“ prüfen

Das Modul erschließt sich nicht in seiner Bedeutung als Wahlpflichtfach neben anderen Optionen (wirkt inhaltlich deplatziert). Sofern z.B. Themen der Ethik als wichtige allgemeinbildende Grundlage erachtet werden, sollte dieses Modul verpflichtend für alle Studierenden sein.

Empfehlung: Stellenumfang des vorgesehenen Lehrpersonals prüfen

Da Frau Kröller bereits mit einem Stellenumfang von 100% in „Angewandter Psychologie“ eingeplant wurde, erschließt sich der Stellenumfang in „Life Coaching“ (50%) nicht. Um Klärung wird gebeten.

Empfehlung: Strategie zur zielgerichteten Ansprache von Berufstätigen konkretisieren

Die Strategie zur zielgerichteten Ansprache von Berufstätigen geht aus dem Selbstbericht der Hochschule noch nicht klar hervor und sollte konkretisiert werden.

Weitere Empfehlungen und Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.

1 ZIELE UND STRATEGIE

1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Life Coaching“ verfolgt nach Aussage der Hochschule das Ziel, die erforderlichen naturwissenschaftlich-medizinischen, psycho-soziologischen und ökonomischen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um in der betrieblichen Praxis Problemstellungen zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese anschließend erfolgreich umzusetzen. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse der Philosophie, Psychologie, Ernährungs- und Sportwissenschaften. Durch die Auseinandersetzung mit den Grundlagen dieser Fächer sollen die Studierenden befähigt werden, fächerübergreifende Zusammenhänge zu erkennen. Dabei werden Methoden und Techniken des professionellen Coachings mit Themen der Lebensberatung verbunden. Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studium das Ziel, den Teilnehmern soziale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf benötigt werden.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter ist die Zielsetzung des Studiengangs nachvollziehbar und verständlich dargestellt. Bei der Formulierung der Kompetenzziele wurden sowohl fachliche, wie auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Der Studiengang wird als innovatives Format wahrgenommen, erscheint aber auch als relativ heterogen und in den jeweiligen Disziplinen als zu wenig vertieft. Die Ausbildungsinhalte und Qualifikationsziele sind in der derzeitigen Form außerdem noch zu breit konzipiert, um qualitativ angemessen vermittelt werden zu können. Dies betrifft insbesondere den Anspruch, nach Abschluss des Studiums klinische und psychische Symptome umfassend abschätzen zu können. Dieser Anspruch muss deutlich abgeschwächt werden (vgl. auch Kap. 3.3.1). Auch die angestrebten methodischen Kompetenzen im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten sind aus Sicht der Gutachter in der derzeit anvisierten Tiefe nicht vermittelbar (vgl. auch Kap. 3.3.5). Es wird empfohlen, die zu vermittelnden methodischen und psychologischen Kompetenzen stärker einzugrenzen und letztere stärker auf das Thema „Life Coaching“ zuzuschneiden. Gleichzeitig könnten Ernährungs- und Sportaspekte vertieft behandelt werden.

1.2 Positionierung des Studiengangs

1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt

Nach Aussage der Hochschule besteht das Alleinstellungsmerkmal des Studienganges in der interdisziplinären Verflechtung verschiedener gesundheitsrelevanter Disziplinen sowie in der Kombination von interdisziplinärem Grundwissen und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Darüber hinaus betrachtet die Hochschule das semi-virtuelle Studienkonzept sowie die explizite Anwendungsorientierung in Forschung, Lehre und den wählbaren berufsrelevanten Vertiefungen als besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs. Die interdisziplinäre Verflechtung der drei Gesundheitsbereiche Sport, Ernährung und Psychologie zielt auf ein breites Tätigkeitsfeld im gesundheitsbezogenen Sektor. An den Schnittstellen der genannten Disziplinen sowie im Coaching- und Präventionsbereich soll der Studiengang den Absolventen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern mit lediglich einseitiger Ausrichtung eröffnen. Eine Abgrenzung von Mitbewerbern bzw. von Coaching-Abschlüssen mit oft zweifelhafter Herkunft soll durch einen hohen wissenschaftlichen Anspruch gewährleistet werden.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter verfolgt der Studiengang ein innovatives Konzept. Die angestrebten Qualifikationsziele werden der Vielschichtigkeit des Arbeitsmarkts gerecht. Die Anwendungsorientierung liefert eine Basis für den beruflichen Einstieg. Allerdings geht aus der Beschreibung des Studiengangs noch nicht klar hervor, in welchen Berufsfeldern die Absolventen später potenziell tätig sein können (vgl. auch Kap. 3.5.2).

1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule

In Anlehnung an das Leitbild und das strategische Konzept der Hochschule ist der Bachelorstudiengang „Life Coaching“ als wissenschaftliches Hochschulstudium mit expliziter Praxis- und Anwendungsorientierung konzipiert. Theoretisches Wissen soll in Fallstudien und Projektstudien angewandt sowie im Praxissemester und in Exkursionen vertieft werden. Mit den Studiengängen „Angewandte Psychologie“, „Gesundheitswissenschaften“, „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“ und „Sportwissenschaft“ ist der Studiengang inhaltlich im Gesamtkonzept der Hochschule eingebettet.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Positionierung des Studiengangs im strategischen Konzept der Hochschule als nachvollziehbar und schlüssig. Der Bachelorstudiengang „Life Coaching“ fügt sich in das Leitbild und das interdisziplinäre Profil der Hochschule stimmig ein und schafft inhaltlich eine Synthese zwischen der Fakultät Sport und der Fakultät Gesundheit.

1.3 Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs

Die Hochschule nennt als Maßnahmen zur Vermarktung des Studiengangs Werbung auf Bildungs- und Fachmessen, die Platzierung des Studienangebots in verschiedenen kostenfreien und kostenpflichtigen Online-Portalen zur Studienwahl sowie weitere Marketingaktivitäten, z.B. das Inserieren in Jahrbüchern von Schul-Oberstufen. Der Studiengang soll bei Inhouse-Events (bspw. dem Tag der offenen Tür, bei Schülergruppenbesuchen und Infoabenden) durch Schnuppervorlesungen oder in Vorträgen zu den Forschungsaktivitäten gezielt beworben werden.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter ist die Vermarktungsstrategie in der Selbstdokumentation der Hochschule schlüssig dargestellt. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermarktung entsprechen der regulären Praxis vergleichbarer Studiengänge. Allerdings befinden sich die Maßnahmen noch im Stadium der Planung. Insbesondere die Strategie zur zielgenauen Ansprache von Berufstätigen geht aus den Unterlagen noch nicht hervor und sollte konkretisiert werden.

1. Strategie und Ziele		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
1.1	Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges			x	
1.2	Positionierung des Studienganges				
1.2.1	im Bildungsmarkt		x		
1.2.2	im strategischen Konzept der Hochschule	x			
1.3	Vermarktung und Kommunikation des Studienganges		x		

2 ZULASSUNG

2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung für das Bachelorstudium „Life Coaching“ wird durch das BerlHG geregelt. Die Bewerber benötigen für die Zulassung entweder die Allgemeine Hochschulreife, Fachabitur (ggf. Einschränkung bei der Fachwahl), Fachhochschulreife (für das Bundesland Berlin) oder berufliche Qualifikationen laut BerlHG §11. Bei Bedarf werden zusätzliche Unterlagen, wie beispielsweise ein Sprachnachweis (bei nichtdeutscher Herkunft) eingefordert. Für Bewerber nach BerlHG §11 findet nach der Vorlage eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs ein Auswahlgespräch statt, welches neben motivationalen Aspekten auch das allgemeine Sprachverständnis sowie Voraussetzungen zum wissenschaftlichen Arbeiten überprüft. Nach Aussage der Hochschule erfolgt die Begründung der Zulassungsentscheidung auf Basis der Kriterien der Zulassungsordnung und wird schriftlich kommuniziert.

Bewertung

Die Zulassungsbedingungen und das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang sind nach Auffassung der Gutachter definiert und nachvollziehbar dargestellt. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

2.2 Beratung für Interessenten

Die Beratung von Interessenten erfolgt nach Aussage der Hochschule persönlich vor Ort, per E-Mail oder per Telefon. Die Studierenden können zusätzlich das Studien-Coaching in Anspruch nehmen. Im Rahmen des individuellen Studien-Coachings werden die Studierenden von akademisch qualifizierten Pädagogen hinsichtlich einer breiten Palette von studienrelevanten Themen beraten. Dazu zählen beispielsweise die gemeinsame Evaluierung des Studienfortschritts, individuelle Planungshilfen zur Prüfungsvorbereitung und Unterstützung zum Abbau von Lernblockaden. Individuelle Lebenshintergründe der Studierenden werden explizit in das Coaching mit einbezogen. Das Team der Studierendenkanzlei berät Studieninteressenten bei Messe- und Informationsveranstaltungen, Schulbesuchen und beim Tag der offenen Tür.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Beratungsleistungen der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende als sehr umfassend und serviceorientiert. In Übereinstimmung mit dem semi-virtuellen

Studienkonzept der H:G ist die Beratung multimedial ausgerichtet (z.B. durch das Angebot eines Online-Coachings).

2. Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
2.1	Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	x			
2.2	Beratung für Interessenten	x			

3 STUDIENGANGSSTRUKTUR & INHALTE

3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Life Coaching“ ist auf 7 Semester angelegt und kann auch berufsbeleitend in 13 Semestern studiert werden. Die ersten vier Semester dienen dem Erwerb fachwissenschaftlicher Grundlagen, sowie der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Im ersten Semester eignen sich die Studierenden Grundlagen der vier relevanten Disziplinen Philosophie, Psychologie, Sport- und Ernährungswissenschaft an. Darauf aufbauend werden fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden vermittelt (z.B. in den Modulen „Lebensplanung und Persönlichkeitsentwicklung“, „Trainingswissenschaften“, „Anatomie, Physiologie und Biochemie“, „Prävention & Regeneration“ und „Ernährungslehre“). Diese fachwissenschaftlichen Module werden durch weitere Module ergänzt, in denen berufsfeldbezogene und studienrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt werden (z.B. „Englisch“, „Kommunikation und Gesprächsführung“, „Beratung & Coaching“). Das fünfte Semester ist als Praktisches Studiensemester angelegt, in dem die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem für das Fachgebiet des „Life Coachings“ relevanten Umfeld praxisnah anwenden. Das sechste Semester dient vorrangig dem wählbaren Schwerpunkt und der Vermittlung weiterer berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen. Mit dem Bachelorabschlussmodul sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine selbst gewählte fachspezifische Fragestellung selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

Bewertung

Die Gutachter bewerten den strukturellen Aufbau des Studiengangs als logisch und die Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Module als sinnvoll. Die Schwerpunkte sind noch nicht scharf voneinander abgegrenzt, hier wäre eine stärkere Profilierung wünschenswert, um den Studierenden die Unterschiede zwischen Coaching/Counselling/Betriebliche Gesundheitsförderung deutlicher zu machen. Da laut SPO § 5.3.4 kein Anspruch darauf besteht, dass Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, ist das derzeit geplante Angebot von 5 Schwerpunkten kritisch zu beurteilen, da Bewerber favorisierte Schwerpunkte ggf. nicht studieren können. Die Hochschule wird daher aufgefordert, die Anzahl der Schwerpunkte zu prüfen. Es sollte gegenüber den Studienbewerbern zudem klar kommuniziert werden, welche Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt wird, damit ein Schwerpunkt zustande kommt.

3.2 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird nach Aussage der H:G vor allem durch das semi-virtuelle Studienkonzept gewährleistet. Pro Semester finden drei Präsenzphasen statt, in denen komplexe Themen vertieft

und offene Fragen erörtert werden. Zwischen den Präsenzphasen wird das Studium über eine internetbasierte Lernplattform betrieben. Die Studierenden bearbeiten Aufgabenstellungen und nehmen an Online-Sitzungen teil. Sie bereiten die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensätzen, Literatur, Aufgaben und Vorlesungsskripten vor bzw. nach. Für jedes Modul erfolgt eine Workload-Berechnung, die Präsenzzeiten, Onlinesitzungen, Selbstlernphasen, Aufgaben und Prüfungsvorbereitungen berücksichtigt. Werden im Rahmen von Studiengruppengesprächen oder in der Workload- bzw. Modulevaluation Abweichungen des berechneten vom tatsächlichen Workload festgestellt, werden diese im Fachbereich diskutiert und ggf. Anpassungen vorgenommen. Für eine angemessene Prüfungsdichte sorgt nach Auskunft der Hochschule auch die Modularisierung der Studiengänge in eine 6 CP-Struktur sowie die Festlegung von nicht differenzierten Prüfungsbewertungen bei mindestens 25% der Module (laut BerlHG).

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Studierbarkeit als gewährleistet, insbesondere durch die Wählbarkeit von Voll- oder Teilzeitstudium, das semi-virtuelle Studienformat sowie die umfangreichen Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule. Die Studienplangestaltung und Prüfungsdichte erscheinen angemessen. Die Studierbarkeit wird mittels geeigneter Instrumente abgefragt. Kritisch anzumerken ist, dass die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen in der SPO nicht spezifiziert und dadurch für die Studierenden nicht transparent sind. Dadurch können die Studierenden nicht kalkulieren, ob der Arbeitsumfang für sie zu bewältigen ist. Es wird daher empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen in dieser Hinsicht zu spezifizieren (vgl. die Auflage im Rahmen der Formalprüfung, Seite 2).

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.1	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer, Spezialisierungen, Wahlmöglichkeiten)		x		
3.2	Studierbarkeit	x			

3.3 Inhalte

3.3.1 Begründung der Modulinhalte

Nach Aussage der Hochschule dienen die Module des ersten Semesters als Einführung in die (für eine ganzheitlich gesundheitsbezogene Sicht notwendigen) Teildisziplinen der Sportwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Psychologie und Philosophie. Um den Anforderungen nach einer umfassenden Ausbildung in den verschiedenen Teilgebieten gerecht zu werden, erwerben die Studierenden im Anschluss vertiefende Kenntnisse der genannten Disziplinen (z.B. in den Modulen „Trainingswissenschaften“, „Psychopathologie“, „Lebensstile & Ernährung“). Die Module „Kommunikation & Gesprächsführung“ sowie „Beratung & Coaching“ dienen dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, welche für die beratende Tätigkeit relevant sind. Das sechste und siebte Semester sind als Vertiefungsphase angelegt, welche sich über insgesamt drei Module dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in einem frei wählbaren Schwerpunkt widmen. Die zur Wahl stehenden Schwerpunkte sind dabei so ausgewählt, dass sie für potenzielle Berufsfelder theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln. Darüber hinaus sind Module im Curriculum vorgesehen, die dem Aufbau der Methodenkompetenz dienen („Empirische Sozialforschung“ und „Fallstudie“).

Bewertung

Die wählbaren Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs „Life Coaching“ entsprechen dem dargestellten ganzheitlichen Ansatz des Studienprogramms. Die genauen Modulinhalte sollten aber noch konkreter beschrieben und im Modulhandbuch transparenter dokumentiert werden. Insbesondere bei den innovativen und wenig gängigen Modulen wäre es aus Sicht der Gutachter wünschenswert, die Module mit entsprechender Grundlagenliteratur zu versehen, um deutlicher zu machen, welche Inhalte darin gelehrt werden.

Insgesamt geben die Gutachter zu den Modulen die folgenden Rückmeldungen:

Modul 2 („Grundlagen der Psychologie“)

- In Modul 2 sollte spezifiziert werden, welche psychologischen Grundlagen genau gelehrt werden.

Modul 17 („Psychopathologie“)

- In Modul 17 sind die Inhalte so umfangreich, dass hierfür 2 Module vorgesehen werden müssten, sofern die Lernziele erreicht werden sollen. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit das Modul Bestandteil eines Studiengangs „Life Coaching“ sein muss, da es die Absolventen ggf. zu nicht verantwortungsvollem psychologischen Handeln verleitet, obwohl wichtige Grundlagen fehlen. Es wird daher empfohlen eine Eingrenzung auf relevante Störungsbilder vorzunehmen (Depression, Burn Out, Suchterkrankungen, Essstörungen).

Modul 24 „Entspannungstechniken und Stressmanagement“

- Aus Sicht der Gutachter ist unklar, warum dieses Modul nur unter dem Schwerpunkt „Coaching“ geführt wird, da das Modul für alle Schwerpunkte inhaltlich relevant ist. Es wird empfohlen, das Modul als Pflichtmodul zu führen.

Modul 27 „Fallstudie“

- Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf erscheinen gemeinsame Fallstudien nur schwer umsetzbar, da einigen Studierenden hier (je nach Fallstudie) wichtige Grundlagen fehlen, um die Fälle adäquat behandeln zu können. Die Hochschule wird aufgefordert zu erläutern, wie eine gemeinsame und ausreichende Wissensbasis in diesem Modul sichergestellt wird.

Modul 28c „Erkenntnistheorie und Ethik“

- Das Modul erschließt sich nicht in seiner Bedeutung als Wahlpflichtfach neben anderen Optionen (wirkt inhaltlich deplatziert). Sofern z.B. Themen der Ethik als wichtige allgemeinbildende Grundlage erachtet werden, sollte dieses Modul verpflichtend für alle Studierenden sein.

Modul 28e „Mental Health“

- Der Studiengang sollte sich von klinischen Störungsbildern klar differenzieren. Formulierungen wie „die Studierenden sind anhand einer differenzierten Reflexion psychiatrischer Störungen zur Konzeption von Maßnahmen zur Förderung der psychosozialen Gesundheit befähigt“ (Modul 28e) müssen dementsprechend vermieden werden. Alle Module, welche ähnliche Konnotationen aufweisen, sollten in der Zielstellung umgearbeitet werden, um keine falschen Berufsperspektiven zu wecken und den Studiengang „Angewandte Psychologie“ nicht zu entwerten.

3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung

Der Bachelorstudiengang „Life Coaching“ ist nach Aussage der Hochschule durch eine interdisziplinäre Ausbildung auf akademischem Niveau gekennzeichnet. Dabei wird ein ganzheitlicher gesundheitsbezogener Beratungsansatz verfolgt, der mit Grundkenntnissen aus Ernährungs- und Sportwissenschaften sowie Psychologie und Philosophie die Befähigung zum Beraten und Coachen in verschiedenen Handlungsfeldern ermöglichen soll.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Studiengangsbezeichnung „Life Coaching“ als adäquat und passend. Sie spiegelt die Inhalte des Bachelorstudiengangs angemessen wider.

3.3.3 Integration von Theorie und Praxis

Der Praxisbezug im Bachelorstudiengangs „Life Coaching“ wird nach Aussage der Hochschule u.a. über das Praktische Studiensemester realisiert, sowie über Praxiseinheiten in den verschiedenen Modulen. In einem praktikumsbegleitenden Modul werden die Studierenden angeleitet, einen reflektierten Bezug zwischen Theoriewissen, Erfahrungswissen und Handlungskompetenz herzustellen, sich über ihre praktischen Erfahrungen auszutauschen und einen Praktikumsbericht anzufertigen. Im Projektseminar werden Projekte geplant und umgesetzt, was der anwendungsbezogenen Vertiefung und gemeinsamen Anwendung der bis dahin erworbenen Kenntnisse dient. Weiterhin erfolgt die Vermittlung anwendungsorientierter Inhalte nach Aussage der H:G durch praxisorientierte didaktische Methoden z.B. in Form von Fallbeispielen, Videos oder Exkursionen.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter sieht das Studienkonzept neben der Vermittlung von Grundlagenwissen und theoretischen Inhalten ausreichend Möglichkeiten zum praktischen Transfer sowie Gelegenheiten zur Anwendung der gelernten Inhalte vor (u.a. durch das Praxissemester und die Fallstudie). Positiv anzumerken ist, dass das Praxissemester im vollen Umfang angerechnet wird (30 CP) und die fachliche Relevanz der Praktika von der Hochschule überprüft wird. Die Studierenden erwerben auf diese Weise fachlich relevantes Wissen, das sie für eine spätere Berufstätigkeit brauchen können. Die durch innovative Lernformen geförderten Kompetenzen (z.B. Selbstmanagement) sind aus Sicht der Gutachter im höchsten Maße wünschenswert.

3.3.4 Interdisziplinarität

Dem Bachelorstudiengang „Life Coaching“ liegt nach Aussage der Hochschule ein ganzheitlicher Beratungsansatz zugrunde, der die Bereiche Ernährung, Sport, Psychologie und Philosophie miteinander verknüpft. An praktischen Beispielen wird den Studierenden vermittelt, in welchen Bereichen sich die jeweiligen Disziplinen überschneiden und entsprechend ergänzen können (z.B. im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung). Eine interdisziplinäre Denkweise wird zudem durch die disziplinäre Verankerung des Lehrpersonals in unterschiedlichen wissenschaftlichen und praktischen Bereichen angeregt (Medizin, Soziologie, Ernährung, Sport, Philosophie, u.a.).

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter ist Interdisziplinarität im Studiengang „Life Coaching“ durch die Vernetzung der vier Kernbereiche (Philosophie, Psychologie, Ernährungs- und Sportwissenschaften) in hohem Maße gegeben und wird im Curriculum gut umgesetzt.

3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten

Die Vermittlung von Methoden sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen nach Aussage der Hochschule vor allem während der ersten Semester in den Grundlagenmodulen der Sport- und Ernährungswissenschaften, der Psychologie und der Philosophie. Weiterhin werden im Modul „Empirische Sozialforschung“ Kompetenzen der Datenerhebung, Datendokumentation und Datenanalyse sowie der Studienplanung, Studiendurchführung und Studienevaluation vermittelt. Diese Kompetenzen werden im weiteren Verlauf des Studiums durch anwendungsbezogene Module wie das Projektseminar und durch die Bachelorarbeit vertieft. Im parallel zum Bachelorabschlussmodul durchgeführten Kolloquium werden aktuelle und wissenschaftlich besonders interessante Arbeiten sowie die eigenen geplanten Abschlussarbeiten vorgestellt und diskutiert.

Bewertung

Zentrale Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Literaturrecherche) sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Modul 25 und 29 vermitteln Methoden der empirischen Sozialforschung, es wird aber nicht näher ausgeführt, wie sich die beiden Module aufeinander beziehen. Dies sollte an geeigneter Stelle im Modulhandbuch ergänzt werden. Die Gutachter bezweifeln, ob eine umfangreiche methodische Ausbildung, wie in der Beschreibung der Kompetenzziele anvisiert, auf Basis des Curriculums mit nur 2 Modulen realistisch umgesetzt werden kann. Die Lernziele in Modul 25 sind zu unspezifisch und zu weit gefasst (u.a. Vermittlung qualitativer und quantitativer Methoden). Die Lernziele sollten eingegrenzt oder ein weiteres Modul zu diesem Themenkomplex angeboten werden. Modul 29 soll die Bedeutung statistischer und methodischer Grundlagen „psychologischer Forschung“ umfassen. Es bietet sich auf Basis der thematischen Breite des Studiengangs an, diese Begrifflichkeit mit „empirischer Sozialforschung“ zu ersetzen.

3.3.6 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen und Prüfungsformen orientieren sich an den Qualifikationszielen, die in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs definiert wurden. Die jeweilige Prüfungsform (Klausur, Studienarbeit, mündliche Prüfung, aktive Teilnahme) wird nach Absprache zwischen Dozenten und Prüfungsamt für jedes Modul in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Sind mehrere Prüfungsformen in der SPO vorgesehen, so wird vor jedem Semester die Modulprüfung durch den Modulbeauftragten vorgeschlagen und von der Prüfungskommission festgelegt. Dabei wird nach Auskunft der Hochschule darauf geachtet, dass die Prüfungsarten relativ ausgewogen sind. Das Praxissemester wird durch die Erstellung eines Praktikumsberichtes geprüft und undifferenziert benotet. Daneben existieren sechs weitere Module, die mit ‚aktiver Teilnahme‘ geprüft und ebenfalls undifferenziert benotet werden. Die aktive Teilnahme wird durch die Bearbeitung einer durch den Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters vorgegebenen Aufgabe überprüft.

Bewertung

Prüfungsleistungen können auf unterschiedliche Weise erbracht werden (Klausur, Studienarbeit, etc.) und sind als Optionen vielfältig ausgewiesen. Durch die Prüfungen erhalten die Studierenden eine Rückmeldung zu ihrem Wissenstand und ihrem Grad der Kompetenzentwicklung. Allerdings besteht aus Sicht der Gutachter aufgrund der Vielzahl an möglichen Prüfungsformen (laut Studien- und Prüfungsordnung) die Gefahr einer Ungleichverteilung, bspw. durch einen überhöhten Anteil an schriftlichen Prüfungen und einen zu geringen Anteil an mündlichen Prüfungen. Da es sich um einen angewandten Studiengang mit virtuellen Lehrformen handelt, ist es aus Sicht der Gutachter

zentral, dass die verbale Ausdrucksfähigkeit und die kommunikative Kompetenz der Studierenden geschult, gefördert und auch abgeprüft wird (z.B. im Rahmen von mündlichen Prüfungen). Aus Sicht der Gutachter sollte gewährleistet sein, dass diese Prüfungsformen im Studiengang in angemessener Weise zum Einsatz kommen. Auch im Sinne der Transparenz für die Studierenden sollten die Prüfungsformen insgesamt verbindlicher definiert werden. Die jeweils passende Prüfungsform ergibt sich nach Ansicht der Gutachter logisch aus den Inhalten, der Struktur und insbesondere aus den Lernzielen der jeweiligen Module.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.3	Inhalte				
3.3.1	Begründung der Modulinhalte		x		
3.3.2	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x			
3.3.3	Integration von Theorie und Praxis	x			
3.3.4	Interdisziplinarität	x			
3.3.5	Methoden & wissenschaftliches Arbeiten		x		
3.3.6	Prüfungsleistungen		x		

3.4 Internationales Profil des Studiengangs

Eine internationale Ausrichtung erhält der Studiengang „Life Coaching“ nach Aussage der Hochschule durch die Berücksichtigung internationaler Lehrinhalte, die durch entsprechende Auslandserfahrungen der Dozenten sowie die Nutzung internationaler Fachliteratur untermauert wird. Daneben eröffnet der Studiengang Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter ist eine internationale Orientierung im Bachelorstudiengang „Life Coaching“ durch das Modul Sprachen erkennbar, sowie durch das Lernziel des Verstehens englischsprachiger Fachtexte. Es wird angeregt, Mobilitätsfenster zu beschreiben und transparent zu machen, wie im Falle eines Auslandssemesters mit den Gebühren im Studiengang verfahren wird.

3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb

3.5.1 Überfachliche Qualifikationen

Das Studiengangskonzept zielt nach Aussage der Hochschule auf die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationen. Zu den überfachlichen Qualifikationszielen des Studiengangs zählen instrumentale Kompetenzen (Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz), systemische Kompetenzen (Analysefähigkeit, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Fähigkeit zur Berücksichtigung von ethischen und gesellschaftlichen Aspekten) sowie soziale Kompetenzen (Wahrnehmung von Verantwortung, Denken in moralischen Kategorien, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Führung und Teamarbeit). Diese Kompetenzen werden überwiegend integriert in den fachlichen Modulen erworben. So können beispielsweise in Projektaufgaben instrumentale, systemische und soziale Kompetenzen trainiert werden. Daneben vermitteln spezifische Module (z.B. „Kommunikati-

on und Gesprächsführung“, „Beratung & Coaching“) auch direkt überfachliche Kompetenzen. Auch das semi-virtuelle Studium trägt nach Auffassung der Hochschule durch den hohen Anteil des Selbststudiums zum Erwerb von Lern- und Organisationskompetenzen bei (z.B. Zeitmanagement). Die integrierten Projektaufgaben in Gruppen erfordern das Organisieren von Teamarbeit auch über räumliche Distanzen und präsenzfreie Zeiträume hinweg. Während der Präsenzzeiten werden Sozialkompetenzen wie Teamarbeit, Projektarbeitskompetenz, Präsentationstechniken und Orientierungskompetenzen vermittelt.

Bewertung

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Studiengang „Life Coaching“ in ausreichendem Maße gegeben ist. Durch das semi-virtuelle Studienformat werden die Lern- und Organisationskompetenzen der Studierenden intensiv geschult.

3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability

Der Studiengang „Life Coaching“ vermittelt nach Aussage der Hochschule neben fachlichen Kompetenzen auch berufsfeldbezogene Qualifikationen (z.B. methodische, anwendungsorientierte, kommunikations- und kooperationsbezogene Kompetenzen). Diese Kompetenzen werden durch praxisbezogene Beispiele und Projekte eingeübt. In Rollenspielen und Praxisbeispielen werden beratende und coachende Fähigkeiten vermittelt. Die enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen Inhaltskompetenz und Sozial- bzw. Methodenkompetenz im Bachelorstudiengang stellt nach Auffassung der Hochschule eine solide Basis zur beruflichen Qualifikation in verschiedenen gesundheitsbezogenen Bereichen bereit. Zur Berufsvorbereitung dient außerdem das Praxissemester, welches den Studierenden Einblick in aktuelle Berufsfelder ermöglicht. Die im Studiengang zu wählenden Schwerpunkte sind berufsfeldorientiert konzipiert und vermitteln branchenspezifische oder branchenübergreifende Qualifikationen, die den Studierenden eine Spezialisierung auf einen Beruf bzw. ein Berufsfeld nach ihrer individuellen Präferenzen erlauben.

Bewertung

Durch die angebotenen Module werden berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt, welche den Zielsetzungen und Kompetenzziele des Studiengangs entsprechen. Positiv hervorzuheben sind in dieser Hinsicht insbesondere die Module 11 („rechtliche Grundlagen“) und 16 („Berufsfelder und Geschäftsmodelle – Life Coaching“). Neben fachlichen Kenntnissen werden auch berufsrelevante methodische, personale und soziale Kompetenzen vermittelt. Dennoch bleibt unklar, in welchen konkreten Berufsfeldern die Absolventen später tätig werden können. Der Studiengang scheint geeignet für Nischenberufe auszubilden. Die Hochschule wird daher aufgefordert, das Berufsfeld näher zu spezifizieren, um den Absolventen in dieser Hinsicht eine Orientierung zu geben und den Wert des Studiengangs deutlich zu machen. Dabei kann ggf. auch auf Stellenausschreibungen verwiesen werden.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.4	Internationales Profil des Studiengangs	x			
3.5.	Zusätzlicher Kompetenzerwerb				
3.5.1	Überfachliche Qualifikationen	x			
3.5.2	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability		x		

3.6 Didaktisches Konzept

3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts

Das didaktische Konzept des Studienganges basiert nach Aussage der Hochschule auf der Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht das problemgesteuerte und anwendungsorientierte Lernen, entdeckendes Lernen sowie kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Das Studium folgt mit seinem semi-virtuellen Studienformat dem Blended-Learning-Ansatz und kombiniert auf diese Weise die Vorzüge von verschiedenen Lehr- und Vermittlungsformen. Im Vordergrund steht die Steigerung der Handlungskompetenz in fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Hinsicht.

Bewertung

Das didaktische Konzept wurde im Selbstbericht der Hochschule aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und transparent beschrieben und ist den Studiengangszielen zuträglich. Das semi-virtuelle Konzept ist praxiserprobt und hat sich bereits bewährt. Die im Modulhandbuch einheitlichen Texte zur Methodik und Didaktik werden von den Gutachtern allerdings kritisch bewertet. Es bleibt dadurch beispielsweise unklar, in welchen Modulen die im Selbstbericht in Kapitel 1.1. beschriebenen Kompetenzen der „Positionierung der eigenen Person in der Gruppe“ oder die „Fähigkeit und Bereitschaft das eigene Handeln und Erleben unter unterschiedlichsten Einflussfaktoren differenziert zu reflektieren“ ihren Platz haben und an welcher Stelle die Studierenden „erste praktische Erfahrungen bei der Durchführung von Untersuchungen mit Probanden“ sammeln. Im Modulhandbuch muss die Beschreibung der Methodik/Didaktik nach Modul angepasst werden. Dies sollte auch eine nähere Beschreibung der didaktischen Ausgestaltung der Präsenzphasen beinhalten³ (z.B. in Modul 10 & 15). Auf diese Weise kann einer einseitigen Gestaltung der Präsenzphasen vorgebeugt und die praxisorientierte Gestaltung der entsprechenden Module sichergestellt werden.

3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre

Nach Aussage der Hochschule erhalten die hauptamtlich Lehrenden zu Beginn ihrer Tätigkeit ein umfassendes Einführungsprogramm. Zentrales Element des Einarbeitungsprogrammes ist ein zwei- bis dreitägiges Training, in dem die neuen Hochschulangehörigen mit Hochschulinterna (Hochschulstruktur, Ausschüsse, Gremien, Evaluationssystem, etc.), Prüfungsangelegenheiten (Studienprüfungsordnungen, Prüfungsformen, Benotungssystem, Bewertungskriterien, etc.) sowie mit dem Bereich der Forschung und Forschungsförderung vertraut gemacht werden. Weiterhin nehmen alle

³ z.B. hinsichtlich der Frage, in welchen Modulen Exkursionen, Fallstudien, interaktive Vorlesungen, Online-Tests usw. stattfinden.

hauptsächlich Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen im Rahmen des monatlich stattfindenden Dozentenmeetings und der Fachbereichssitzung teil. Lehrbeauftragte erhalten eine Einweisung in den Studienbetrieb und bekommen im Rahmen der in den Präsenzphasen regelmäßig stattfindenden Lehrbeauftragten-Treffen weitere Anregungen sowie die Möglichkeit zu gezieltem Erfahrungsaustausch. Alle Dozenten erhalten eine technisch-funktionale Einweisung und eine Schulung zur Vermittlung des didaktisch-methodischen Wissens in Bezug auf E-Learning. Durch die laufenden Evaluationen im Studienbetrieb wird die Qualität der Lehre beobachtet.

Bewertung

Maßnahmen zur Sicherung sowie Weiterentwicklung der didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals sind beschrieben. Die Einführung der Lehrkräfte in das semi-virtuelle Studienkonzept wurde überzeugend dargelegt. Die hochschuldidaktischen Weiterbildungen scheinen umfassend zu sein. Hauptamtliche und nebenberufliche Dozenten sind gleichermaßen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

3.6.3 Methodenvielfalt & Lehrmaterialien

Im Bachelorstudiengang „Life Coaching“ erfolgt die Kommunikation mit den Studierenden außerhalb der Präsenzen über eine internetgestützte Lernplattform. Hierüber bearbeiten die Studierenden Aufgabenstellungen, nehmen an Chatsitzungen und an Videokonferenzen teil. Sie bearbeiten in virtuellen Seminaren gemeinsam mit Kommilitonen Fallstudien und bereiten die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensätzen, Literatur, Videos und Vorlesungsskripten vor bzw. nach. Die Studierenden laden regelmäßig Arbeitsergebnisse auf die Lernplattform hoch und erhalten dazu ein Feedback von ihren Dozenten. Die semivirtuellen Module werden vom Teaching Support auf der Lernplattform angelegt und von den Dozenten ausgestaltet und betreut. Dabei werden die Dozenten vom Modulverantwortlichen unterstützt und beraten. Als Lehrmaterialien werden neben den virtuellen Möglichkeiten (wie z.B. Online-Tests) insbesondere von Dozenten erstellte Skripte, fachspezifische Literatur, Zeitschriftenartikel, Audio- und Videobeiträge genutzt.

Bewertung

Im Studiengang sind vielfältige, für das semi-virtuelle Studium angemessene Methoden und didaktische Elemente vorgesehen. Die eingesetzten Lehrmaterialien und Methoden sind modern und zeitgemäß. Um die Ausgewogenheit der didaktischen Methoden angemessen beurteilen zu können, wäre allerdings eine Differenzierung der Methodik im Modulhandbuch nötig, statt der aktuellen pauschalen Beschreibung (vgl. auch Kap. 3.6.1). Beispielsweise ist unklar, in welchen Modulen Exkursionen stattfinden, wie die Präsenzphasen genau gestaltet werden oder wie oft die Studierenden von den Dozenten Feedback und Arbeitsaufträge erhalten.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.6	Didaktisches Konzept				
3.6.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts		x		
3.6.2	Didaktische Qualität der Lehre	x			
3.6.3	Methodenvielfalt & Lehrmaterialien		x		

4 WISSENSCHAFTLICHES UMFELD & RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Lehrpersonal

4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals

Die H:G stellt sicher, dass für die Umsetzung des Studiengangs „Life Coaching“ mindestens 50% aller Module durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Für den vorrangig interdisziplinär ausgerichteten Studiengang werden dazu hauptamtliche Professoren aus verschiedenen Fakultäten beschäftigt, die sich jeweils mit der Hälfte ihres Stellenumfanges um diesen Studiengang kümmern. Ergänzt wird der Lehrkörper von einem festen Pool an aktiven Lehrbeauftragten, der nach aktuellen Erfordernissen erweitert wird. Wenn aufgrund der Studierendenzahlen eine Kapazitätsausweitung notwendig wird, werden zusätzliche Lehrkräfte eingestellt bzw. der vorhandene Stellenumfang bei bestehenden Professuren ausgeweitet.

Bewertung

Die Kontinuität des Lehrpersonals ist aus Sicht der Gutachter gewährleistet (50% der Lehre wird von hauptamtlichen Dozenten abgedeckt). Da Frau Kröller bereits mit einem Stellenumfang von 100% in „Angewandter Psychologie“ eingeplant wurde (vgl. der Selbstbericht zum Bachelor- und Masterstudiengang „Angewandte Psychologie“), erschließt sich den Gutachtern der im Selbstbericht angegebenen Stellenumfang in „Life Coaching“ von 50% nicht. Diesbezüglich wird um Klärung gebeten.

4.1.2 Qualifikation des vorgesehenen Lehrpersonals

Die hauptamtlich Lehrenden an der H:G müssen die in §100 des Berliner Hochschulgesetzes aufgeführten Einstellungsvoraussetzungen vollständig erfüllen⁴. Bewerber, die diese formalen Voraussetzungen erfüllen, durchlaufen ein durch die Berufungskommission geleitetes Auswahlverfahren. Hierbei können sowohl Probeseester als auch Probevorträge zum Einsatz kommen. Die Berufungsverfahren orientieren sich an der Berufsordnung der Hochschule und werden von der ständigen Berufungskommission der Fakultät Gesundheit geleitet. Bewerber um eine Professur an der H:G müssen neben den formalen Einstellungsvoraussetzungen auch ihre Eignung für das semi-virtuelle Studienformat und die Fähigkeit zur Umsetzung der Qualitätsstandards der Hochschule nachweisen. Die wissenschaftliche Qualifikation wird anhand der Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit festgestellt. Externe Dozenten (Lehrbeauftragte) erhalten einen Lehrauftrag für einzelne Module, sofern sie ausgewiesene Spezialisten in dem betreffenden Fachgebiet sind. Alle hauptamtlich Lehrenden haben nach Aussage der Hochschule die Gelegenheit, an fachspezifischen Fortbildungen teilzunehmen und ein Forschungssemester in Anspruch zu nehmen. Seitens der Hochschule werden darüber hinaus regelmäßig Qualifizierungsangebote unterbreitet, die neben den grundlegenden Fertigkeiten im Umgang mit den Möglichkeiten der Lernplattform auch methodische und didaktische Besonderheiten des „Blended Learning“ beinhalten.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter sind die Qualifikationsanforderungen an das vorgesehene Lehrpersonal im Bachelorstudiengang „Life Coaching“ im Selbstbericht transparent dokumentiert worden.

⁴ Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, je nach den Anforderungen der Stelle zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Dies gilt sowohl für hauptamtliche, wie auch für externe Lehrkräfte. Die Qualifikationsanforderungen entsprechen insgesamt den Zielsetzungen des Studiengangs.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.1	Lehrpersonal				
4.1.1	Struktur und Anzahl		x		
4.1.2	Qualifikation	x			

4.2 Kooperationen & Partnerschaften

Die H:G arbeitet nach eigener Aussage zurzeit an Forschungsk Kooperationen mit deutschen und ausländischen Hochschulen (Technische Universität Kaiserslautern, Beijing Normal University, Universidad Católica de Valencia, Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Kemerburgaz Üniversitesi Istanbul). Die Hochschule verfügt außerdem über Kooperationsvereinbarungen mit Partnern aus unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern, um Möglichkeiten für Exkursionen, Praktikumsplätze oder Gastvorträge zu schaffen (z.B. Bundesministerium für Gesundheit, Unfallkrankenhaus Berlin, Sana Klinikum Lichtenberg, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Greifswald, Hanse-Klinikum Stralsund).

Bewertung

Die Hochschule hat im Selbstbericht bestehende Kooperationen mit anderen Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und Unternehmen aus dem Gesundheitssektor ausführlich dargestellt. Die Kooperationen eröffnen den Studierenden die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und korrespondieren mit den Zielen und den Inhalten des Studiengangs. Die Gutachter geben den Studiengangsverantwortlichen die Anregung, Überlegungen zu weiteren geeigneten Kooperationen mit Unternehmen und Bildungsinstitutionen zu treffen und in der Umsetzung des Studiengangs zu berücksichtigen.

4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten

Die H:G ist nach eigener Aussage der anwendungsbezogenen Forschung verpflichtet. Die Vermittlung forschungsbezogener Kompetenzen erfolgt u.a. durch die Einübung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sowie individuelle Forschungsakzente der Dozenten werden in die Lehreinheiten eingebracht. Durch Projektaufgaben sowie durch Anwendungsmodulen sollen die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten in eigenen Forschungsprojekten umsetzen. Informationen zu laufenden Forschungsprojekten der H:G sowie zu relevanten Psychologie-Kongressen werden über die Webseite, den monatlichen Newsletter sowie die jeweils beteiligten Dozenten an die Studierenden weitergegeben. Daneben ist in den meisten Projekten die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung der Studierenden gegeben und ausdrücklich erwünscht. Dies kann im Rahmen kleinerer Projekte, aber auch innerhalb von Abschlussarbeiten erfolgen. Im Rahmen der Bachelorarbeit und Masterarbeit, aber auch für eine längerfristige Begleitung von Forschungsprojekten stehen verschiedene wissenschaftliche Kooperationspartner der H:G zur Verfügung (z.B. Charité, Gesundheitsamt Lichtenberg).

Bewertung

Der Einbezug der Forschung erfolgt im Studiengang anwendungsorientiert über Projektmodule sowie durch die persönlichen Forschungsinteressen der Lehrenden. Forschungen mit inhaltlichem Bezug zum Studiengang „Life Coaching“ bestehen aus Sicht der Gutachter vor allem in den Bereichen Gesundheit und Ernährung. Für die Schwerpunkte Counselling und Coaching sowie für den Bereich Sportwissenschaften wurden im Selbstbericht bisher noch keine korrespondierenden Forschungsaktivitäten angegeben. Die Gutachter regen an, Forschungsinitiativen und Forschungsprojekte auch in diesen Bereichen zu forcieren.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.2	Kooperationen & Partnerschaften	x			
4.3	Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten		x		

5 QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang

Die Studierenden werden zur Qualität der Präsenzveranstaltungen am Ende jeder Präsenzphase befragt. Im ersten Teil des elektronischen Fragebogens bewerten die Studierenden anhand eines fünfstufigen Notensystems die Qualität der Präsenzveranstaltungen. Im zweiten Teil der Online-Evaluierung werden lernplattformbezogene Fragen gestellt (z.B. zum Aufbau des Kurses auf der Lernplattform). Beide Teilbewertungen ergeben eine Gesamtnote, die von der Hochschulleitung als Maßstab zur Beurteilung der Lehrleistung herangezogen wird. Dabei gilt, dass eine Gesamtbewertung von 1,8 oder besser erzielt werden muss, um die Qualitätsansprüche der H:G zu erfüllen. Alle Dozenten haben über die Lernplattform Zugriff auf die Evaluationsergebnisse ihrer Kurse und können dort die Freitextkommentare einsehen. Die Studiengruppenbetreuer treffen sich regelmäßig mit ihrer Studierendengruppe, um auftretende Probleme oder Wünsche jeweils aktuell zu erfassen. Diese Treffen werden mindestens einmal pro Semester durchgeführt. Einmal pro Jahr werden alle Musterkurse durch die entsprechenden Modulverantwortlichen evaluiert. Geprüft werden die Aktualität und Aufbereitung der Kurse, ihr Umfang, die fachlichen Inhalte sowie die formulierten Lernziele und deren Passung zu den Materialien sowie den allgemeinen Qualifikationszielen. Die Ausgestaltung der Kurse auf der Lernplattform wird durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät semesterweise anhand eines vorgegebenen Rasters evaluiert. Die regelmäßige Serviceevaluation dient der Sicherung und der Verbesserung der Qualität im Service und Verwaltungsbereich (Studierendenkanzlei, Prüfungsamt, Technik und Ausstattung).

Bewertung

Die Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang „Life Coaching“ sind nach Einschätzung der Gutachter umfassend und vorbildlich. Sie werden ausführlich beschrieben und sind zur Zielerreichung angemessen. Positiv bewertet wird, dass sich die Evaluationsinstrumente nicht auf die studentische Lehrevaluation beschränken, sondern beispielsweise auch eine fachliche Evaluation durch Modulverantwortliche einschließen.

5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang

Falls Kurse im Rahmen der studentischen Evaluation schlechter als 1,8 bewertet werden, greift ein zweistufiges System: Wurde der Zielbereich nur knapp verfehlt (1,8 - 2,4), so wird der Dozent auf das Nichterreichen des Qualitätszieles aufmerksam gemacht und ihm zugleich entsprechende Hilfestellungen seitens des Teaching Supports angeboten, um die Defizite zu beheben. Im Falle eines deutlichen Verfehlens des angestrebten Zielbereiches (schlechter als 2,4) wird der Dozent verbindlich aufgefordert, das Coaching-Angebot des Teaching Supports wahrzunehmen. Außerdem nimmt der Studiengruppenbetreuer Kontakt mit dem Studiengruppensprecher auf, um die Hintergründe des Evaluationsergebnisses in Erfahrung zu bringen. Das Erzielen einer Bewertung von 1,8 oder besser gilt auch im Rahmen der Dekansevaluation als Maßstab, den alle Lehrenden erreichen sollen. Wird dieser Standard nicht erreicht, so stellt der Teaching Support entsprechende Schulungsangebote bereit, um die Defizite zu beheben.

Bewertung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bachelorstudiengang „Life Coaching“ werden von den Gutachtern als sehr gut bewertet. Die Maßnahmen sind ausführlich beschrieben und erscheinen angemessen, um Inhalte, Prozesse und Ergebnisse im Studiengang abzubilden und kontinuierlich zu verbessern.

5. Qualitätssicherung		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
5.1	Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	x			
5.2	Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	x			

Qualitätsprofil

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Qualitätsanforderung		
	erfüllt	weitgehend erfüllt	nicht erfüllt
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges			x
1.2 Positionierung des Studienganges			
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt		x	
1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule	x		
1.3 Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs		x	
2 Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	x		
2.2 Beratung für Interessenten	x		
3. Studienstruktur & Inhalte			
3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs		x	
3.2 Studierbarkeit	x		
3.3 Inhalte			
3.3.1 Begründung der Modul Inhalte		x	
3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.3.3 Integration von Theorie und Praxis	x		
3.3.4 Interdisziplinarität	x		
3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x	
3.3.6 Prüfungsleistungen		x	
3.4 Internationales Profil des Studiengangs	x		
3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb			
3.5.1 Überfachliche Qualifikationen	x		
3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen/Employability		x	
3.6 Didaktisches Konzept			
3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x	
3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre	x		
3.6.3 Methodenvielfalt & Lernmaterialien		x	
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Lehrpersonal			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals		x	
4.1.2 Qualifikation des Lehrpersonals	x		
4.2 Kooperationen & Partnerschaften	x		
4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten	x		
5. Qualitätssicherung			
5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	x		
5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	x		